

Von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (www.agarp.de) zur Verfügung gestellter

Musterantrag

Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes in den Kommunen

Im vergangenen Jahr wurde der Nationale Integrationsplan verabschiedet. Politik, Institutionen und Nichtregierungsorganisationen verständigten sich erstmalig darauf, das Politikfeld der Migration und Integration abzustimmen und gemeinsam zu verantworten. Die Beteiligten haben sich dazu verpflichtet, eigene Beiträge in ihren Zuständigkeitsbereichen zu leisten. Auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat stellvertretend für die Kommunen Selbstverpflichtungen formuliert. Diese lauten (siehe Nationaler Integrationsplan Seite 31-33):

«Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden,

1. der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen, Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln, kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben,
2. sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren, dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten,
3. den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen, Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann,
4. bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern, Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten, die Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen,
5. als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z. B. durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuführen, durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot zu ergänzen und diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen,
6. als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen, auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten.

7. in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern, mit niedrigschwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken, von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z. B. das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen,
8. im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen, in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potenzial der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen,
9. auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten, örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen,
10. über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren, im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggfls. zu optimieren. »

Damit diese Selbstverpflichtungen auch Realität werden können, müssen die einzelnen Mitgliedskommunen sie aufgreifen und in ihrem Verantwortungsbereich, nach ihrer jeweiligen örtlichen Situation, umsetzen.

Der Ausländerbeirat/Integrationsbeirat* bittet den Stadtrat/Kreistag zu beschließen:

Der Stadtrat/Kreistag begrüßt und unterstützt die Zielsetzung des Nationalen Integrationsplan und setzt sich für die Übertragung der Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände auf die Stadt/ den Landkreis XXX** ein.

Die Verwaltung wird dazu gebeten:

1. Dem Stadtrat/Kreistag* zu berichten, welche der in den Selbstverpflichtungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände genannten Bereiche bereits in XXX** umgesetzt werden.
2. Ein Konzept zu entwickeln, wie die genannten Empfehlungen auf die spezielle Situation in XXX** übertragen werden können.
3. Zu prüfen, wie insbesondere die im Nationalen Integrationsplan genannten strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen (Gesamtstrategie, Moderation, Koordination, Vernetzung, Evaluation) in XXX** geschaffen werden können.

* nicht zutreffendes Streichen

** Name der Kommune einsetzen